

Bestimmungen:

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften des Fischereigesetzes Baden-Württemberg in der neusten Fassung und die Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung.

Die aktuellen Gesetze finden Sie im Internet unter

<http://www.landesrecht-bw.de>

Das Angeln ist auf der gesamten Strecke nur vom Ufer aus gestattet.

Gewässerstrecke:

Poppenweiler Unterwasser

Pleidelsheim Oberwasser

Eintragungspflicht

Jede Begehung des Wassers muss vor Beginn des Angelns mit Datum und Gewässerstrecke eingetragen werden.

Jeder gefangene Fisch ist sofort nach Fang mit Datum, Strecke, Uhrzeit, Fischart, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen.

Verangelte Fische sind auch einzutragen und mit einem „V“ zu kennzeichnen.

Kleinfische dürfen am Ende des Angeltages mit Gesamtmenge und Gesamtgewicht eingetragen werden.

Fangbeschränkung:

1 Hecht oder 1 Karpfen oder 1 Zander pro Tag. Bei Entnahme eines Hechtes oder Zanders ist an diesem Tag der Raubfischfang einzustellen (Kunstköder, Köderfisch, Fischeile).

Kontrollvermerk

Datum	Strecke	Kontrollleur Unterschrift

Tageskarte Neckar Hegebereich 8

Ausgabedatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Gültigkeitsdatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Kartenummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Abgabetermin: bis spätestens 4. Wochen nach Gültigkeitsdatum

Erlaubnisschein zum Fischfang Neckar Hegebereich 8



Zugelassene Angelgeräte:

2 Handangeln, 1 Köderfischsenke.

Württembergischer Anglerverein e.V., Mühlhäuser Straße 311, 70378 Stuttgart (Hofen),

Tel.: 07 11 / 53 16 01, info@wav-stuttgart.de, www.wav-stuttgart.de

Mindestmaße und Schonzeiten

Da Schonzeiten und Mindestmaße ständigen Veränderungen unterliegen und sich in den einzelnen Bundesländern deutlich unterscheiden bitten wir Sie sich vor dem Angeln über die geltenden Verordnungen zu informieren.

Der Württembergische Anglerverein e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hat keine davon abweichenden Schonmaße.

für Baden-Württemberg finden Sie diese unter:

Landesrecht BW Bürgerservice:



Für das Angeln gesperrte Bereiche:

- im Bereich der Uferrenaturierung Neckar-Kilometer 162,3 - 162,7 auf der Linken Seite
- im Fischschongebiet von Neckar-Kilometer 153,8 - 154,3 auf der linken Seite
- rechtsufrigen Kanal bei Pleidelsheim (Neckar-Kilometer 150,5)
- 100m unterhalb bis 100m oberhalb der Fischtreppe, sowie 50m oberhalb bis 50m unterhalb der Schleusen-, Wehr- und Kraftwerksanlagen
- Neckarinsel zwischen Kraftwerk und Schleuse Marbach
- Jeweils am ersten Märzsamstag ist das Fischen am Neckarabschnitt 8 wegen und während der Neckarputzete verboten. Jeder Kartenbesitzer ist aufgerufen, sich an dieser Hegeaktion zu beteiligen.

www.wav-stuttgart.de Menüpunkt Gewässer

Begehung		Fangdaten			
Datum	Strecke Nr.	Uhrzeit	Fischart	Gewicht/Gramm	Länge/cm

Diese Karte muss mit allen 4 Seiten beim Angeln mitgeführt werden und ist auf Verlangen der Fischereiaufsicht und den Kontrollorganen des Württembergischen Anglerverein e.V. zur Kontrolle auszuhändigen.